

### **Artikel 1 : Beschreibung der Dienstleistung**

Der Geschäftsführer der HEPPIMMO, Herr Armani HEPP, ist diplomierter Bauleiter - Bachelor im Baufach, zugelassener Sicherheitstechniker SCC und Bauunternehmer.

- A) Beratung- und Koordinationsarbeit: HEPPIMMO kann den Kunden ab erster Planungsphase bis zum definitiven Abschluss eines Bauvorhabens fachkundig begleiten. Die Beratungs- und Koordinationsarbeit kann sich sowohl über die konzeptuelle Phase wie auf die gesamte Bauphase erstrecken. Die entsprechenden Dienstleistungen schließen die Dienstleistungen, die gesetzmäßig einem Architekten und Statiker vorbehalten bleiben, aus. Der Kunde bestimmt selbst die Auswahl der einzelnen Dienstleister, Architekt, Statiker, Bauunternehmer, Handwerker, Materiallieferanten.
- B) Bauunternehmung: HEPPIMMO bietet eine Vielzahl von Bauleistungen an. HEPPIMMO führt das Bauprojekt im Falle der Notwendigkeit einer Baugenehmigung in genauer Absprache mit dem kundenseits bezeichneten Architekten ab. HEPPIMMO koordiniert die verschiedenen Aspekte des Bauprojektes einschließlich der Beschaffung von Materialien, der Terminplanung, der Dienstleistungsverwaltung und der Qualitätssicherung, um sicherzustellen, dass das Projekt bestmöglich termingerecht und innerhalb des Budgets abgeschlossen wird.

### **Artikel 2 : Entlohnung und Vertragsumfang**

Der Vertragsumfang und die Art und Weise der Entlohnung mittels Pauschalen oder nach konkretem nachgewiesenem Stunden- und Kostenaufwand wird durch den Beratervertrag oder die getrennt abgefasste Auftragsbestätigung zwischen Kunden und HEPPIMMO schriftlich festgehalten. Eine Abänderung der entsprechenden Vereinbarung erfordert zwingend die Schriftform und das vorherige entsprechend bestätigte Einverständnis beider Vertragsparteien.

### **Artikel 3 : Pflichten HEPPIMMO**

HEPPIMMO verpflichtet sich dazu, ihrer Berater- und Koordiniertätigkeit sowie der Bauunternehmung so gewissenhaft und professionell als möglich nachzukommen. HEPPIMMO kann jedoch keine Resultatsverpflichtung eingehen bezüglich konkreter Budgeteinhaltungen, städtebaulicher Genehmigungen, Gewährleistung der Pflichten der einzelnen am Bauprojekt beteiligten und durch den Kunden ausgewählten Dienstleistern. Ebenso wenig kann HEPPIMMO eine Gewährleistung für das Datum der Fertigstellung des seinerseits betreuten Bauprojektes geben.

### **Artikel 4 : Pflichten des Kunden**

Sowohl am Anfang als auch während der gesamten Dienstleistungsperiode der HEPPIMMO hat der Kunde der HEPPIMMO alle erforderlichen zweckdienlichen Informationen und Dokumente zukommen zu lassen, die das zu betreuende Immobilien- Bauprojekt betreffen. Der Kunde haftet selbst für die Folgen einer verspäteten, unvollständigen oder fehlerhaften Übermittlung von Informationen und Dokumente. Der Kunde verpflichtet sich die HEPPIMMO transparent und zeitnah seine Entscheidungen bezüglich der Auswahl der am Bauprojekt tätigen Dienstleistern zu übermitteln.

### **Artikel 5 : Zahlungsmodalitäten**

Die Rechnungen der HEPPIMMO sind innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserstellung zahlbar.

Im Falle der Nichtzahlung eines Privatkunden werden die Verzugszinsen in Höhe von 10% pro Jahr ab dem 15. Kalendertag geltend gemacht, der dem ersten Kalendertag nach elektronischer Inverzugsetzung folgt oder ab dem 15. Kalendertag geltend gemacht, der dem dritten Werktag nach Inverzugsetzung durch Einschreibebrief folgt. Eine Pauschalentschädigung in Höhe von 10% des geschuldeten Betrages (wenn dieser zwischen 150€ und 500€ liegt) oder 5% des geschuldeten Betrages (wenn dieser über 500€ liegt) mit einem Minimumbetrag von 20,00 € und einem Maximumbetrag von 2.000€ wird ab o.a. Zeitpunkt geltend gemacht.

Im Falle eines Vertrages mit einem Unternehmen ist HEPPIMMO berechtigt, Zinsen in Höhe von 15% pro Jahr zu fordern, sowie auch eine Pauschalentschädigung von 15% des geschuldeten Betrages mit einem Minimumbetrag von 250,00€, wenn der geschuldete Betrag nach Fälligkeit der Rechnung nicht beglichen worden ist.

HEPPIMMO hat das Recht seine Leistungen einzustellen für laufende Aufträge, solange die Zahlungsrückstände des Kunden nicht beglichen sind.

### **Artikel 6 : Vertragsauflösung**

Der Beratervertrag und/oder Bauunternehmensvertrag wird in Ermangelung anderer ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet im Prinzip bei Abschluss des vertragsgegenständlichen Bauvorhabens. Verliert der Kunde das Vertrauen in die Leistungen der HEPPIMMO, kann er den Vertrag jederzeit schriftlich kündigen, schuldet dann jedoch der HEPPIMMO eine Vertragsbruchentschädigung entsprechend 30% der bis dahin noch nicht bezahlten vereinbarten Leistungsauftragswertes als Vertragsbruchentschädigung.

Sollte HEPPIMMO feststellen, dass das gegenseitige notwendige Vertrauen nicht mehr gegeben ist, kann HEPPIMMO den Vertrag auflösen, wobei HEPPIMMO dann lediglich die Honorierung ihrer bis dahin geleisteten Tätigkeiten zusteht und der Kunde die Möglichkeit hat nachzuweisen, dass er aufgrund der Auflösung des Vertragsverhältnisses zu Schaden gekommen ist, es sei denn HEPPIMMO kann nachweisen, dass der Kunde sich die Auflösung des Vertrages selber zuschreiben muss, z. Bsp. im Falle eines Vertrauensmissbrauches gegenüber HEPPIMMO.

### **Artikel 7 : Haftungsausschluss**

Im Rahmen der Bauunternehmertätigkeit müssen Mängelbeanstandungen innerhalb von 8 Werktagen ab Aufdeckung der Mängel schriftlich erfolgen. Spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt. Die verwendeten Baumaterialien gelten als akzeptiert, wenn der Kunde keine unmittelbaren Einwände beim Einbau erhebt und keine Beanstandungen binnen 8 Werktagen ab Einbau anmeldet. Die Ingebrauchnahme des Bauvorhabens durch den Kunden oder seinen Mieter gilt als vorläufige Abnahme, wodurch sämtliche Risiken auf den Kunden übergehen.

### **Artikel 8 : Gerichtsstand**

Im Falle eines Bauprojektes in Belgien unterliegt der Vertrag belgischem Recht. Im Streitfall sind die Gerichte in Eupen/Belgien zuständig.

Im Falle eines Bauprojektes in Luxemburg unterliegt der Vertrag luxemburgischem Recht. Im Streitfall sind die luxemburgischen Gerichte zuständig.

### **Artikel 9: Datenschutz**

HEPPIMMO verpflichtet sich zur Einhaltung auf seiner Webseite [www.heppimmo.com](http://www.heppimmo.com) veröffentlichten Verordnung zum Schutz der privaten Daten des Kunden.

#### *Einverständniserklärung des Kunden:*

*Ich bestätige, vorliegendes Dokument gelesen zu haben und über dessen Inhalt aufgeklärt worden zu sein.*

*Ich habe über ausreichend Zeit verfügt, um über die Überlassung meiner persönlichen Daten an die HEPPIMMO GMBH/SARL zur Bearbeitung meiner Akte zu entscheiden. Ich habe alle Fragen stellen können, die ich stellen wollte. Ich weiß, dass meine persönlichen Daten zur Bearbeitung meiner Akte verwendet werden, dass die Mitarbeiter der HEPPIMMO GMBH/SARL Zugang zu diesen haben, wenn dies notwendig ist zur Bearbeitung meiner Akte und dass meine Daten ausgetauscht werden können innerhalb der EU zur Bearbeitung meiner Akte und ich stimme dem zu. Das vorliegende Einverständnis ist gültig für die Dauer der Auftragsbefreiung der HEPPIMMO GMBH/SARL. Ich verstehe, dass ich nicht verpflichtet bin, dieses Einverständnis zu geben und dass ich es jederzeit schriftlich gänzlich oder teilweise zurückziehen kann.*

*Durch Gegenwärtiges gebe ich mein Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung meiner persönlichen Daten zu folgenden Zwecken: Korrespondenz, Verfassen von Dokumenten, Fakturation, ... Außerdem gebe ich mein Einverständnis / verweigere ich (unzutreffendes streichen), dass meine Anschrift in der informatischen Datei verarbeitet wird und dass ich Informationen bezüglich der Aktivitäten der HEPPIMMO GMBH/SARL erhalte.*

NAME

UNTERSCHRIFT

DATUM